Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 34 (2019)

Heft: 4

Rubrik: Aspekte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aspekte

Bauliche Verdichtung ohne Schmälerung der Denkmalwerte

Auszüge aus dem Jahresbericht 2018 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

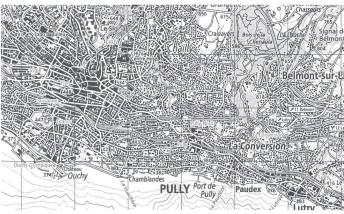
Im Berichtsjahr hat sich die EKD anlässlich der Über- und Neubearbeitung der Grundsatzdokumente mit wichtigen Fragen zu Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie befasst. 1 2018 sab sich die Kommission einem grossen politischen Druck ausgesetzt und war gefordert, in Stellungnabmen zu politischen Vorstössen ihren gesetzlichen Auftrag sowie die Bedeutung des Natur- und Heimatschutzes in der Schweiz zu reflektieren.

Mit dem Ziel, Bewilligungsverfahren insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien - zu beschleunigen, hatte der Zuger Ständerat Joachim Eder 2012 die parlamentarische Initiative 12.402 «Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Red.) und ihre Aufgabe als Gutachterin» eingereicht. Obwohl die EKD namentlich nicht genannt wird, ist sie von den in der parlamentarischen Initiative geforderten gesetzlichen Änderungen ebenso betroffen wie die ENHK. Mit der vorgeschlagenen Änderung in Artikel 6 Absatz 2 NHG forderte der Initiant, dass kantonale Eingriffsinteressen gegen nationale Schutzinteressen aufgewogen werden könnten. Damit liessen sich vermehrt Vorhaben realisieren, die zu einer schweren Beeinträchtigung eines Bundesinventarobjektes führen würden. Eine Gleich- oder Höhergewichtung der kantonalen Nutzungsinteressen gegenüber den Schutzinteressen des Bundes würde nicht nur zu einer Rechtsunsicherheit führen, sondern die Wirkung der Bundesinventare aufheben und das bereits heute nachweislich ungenügende Schutzniveau zusätzlich reduzieren. Mit der Ergänzung von Artikel 7 NHG durch einen neuen Absatz 3 intendierte der Initiant, den verfahrensrechtlichen Stellenwert der Kommissionsgutachten zu schwächen - dies lässt die ursprüngliche Begründung zumindest vermuten, wonach Fachgutachten einer «vom Bundesrat bezeichnete[n] und nicht vom Volk legitimierte[n] Kommission» in der Interessenabwägung nicht automatisch höher gewichtet werden dürfen als die Ansichten einer lokalen oder kantonalen Behörde. (Die im Februar 2012 eingereichte parlamentarische Initiative Eder konnte im September 2019 geschlossen werden; National- und Ständerat haben die Ergänzung in Artikel 7 angenommen; auf eine Änderung von Artikel 6 Absatz 2 NHG wurde verzichtet. Erwähnenswert ist, dass Bundesrätin Simonetta Sommaruga anlässlich der Verhandlung im Zweitrat festhielt, «dass die Ergänzung nicht zu einer Schwächung der Gutachten der ENHK und der EKD führt»).

«Denkmalpflege war schon immer sinnstiftend, der historische Baubestand als nachhaltige materielle und geistige Ressource wichtig» schrieb denn auch der scheidende Kommissionspräsident Nott Caviezel in der Präambel zu den Grundsatzdokumenten. Aus Anlass des Europäischen Jahrs des Kulturerbes entschied sich die Kommission, ihre Grundsatzdokumente zu überarbeiten und zu aktualisieren und zusätzlich durch zwei neue - Verdichtung sowie Rekonstruktion und Wiederherstellung - zu ergänzen.² Die Grundsatzdokumente vertiefen spezifische Fragen und möchten neben den 2007 publizierten Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz, die im Sinne einer «Unité de doctrine» landesweit wirksam sind, der Denkmalpflege und Archäologie, aber auch politischen Entscheidungsträgern, Eigentümerschaften und einem interessierten Publikum Erklärungen, Empfehlungen und Hilfe bieten, im sensiblen Umfeld unseres kulturellen Erbes ange-



Die bauliche «Erosion» von Pully durch das exponentielle Wachstum der Gemeinde: Oben 1862 (Dufourkarte), unten 2015. © Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 190208)



messene Entscheide zu fällen und sinnvoll zu handeln. Die in der Energiestrategie 2050 formulierten Ziele sollen im Gebäudebereich durch einen reduzierten Energie- und Stromverbrauch mittels Effizienzsteigerung und durch die Erhöhung des am Bau selber produzierten Anteils erneuerbarer Energien erreicht werden - Forderungen, die zu erheblichen Eingriffen an einem bestehenden Gebäude führen können. Gleichzeitig ist der sorgsame Umgang mit Baudenkmälern seit Generationen ein Anliegen der Gesellschaft und als solcher in unserer Gesetzgebung verankert. Beide Anliegen unterstützen eine nachhaltige Entwicklung. In Anbetracht der Tatsache, dass die Ziele der Energiestrategie 2050 nicht alleine durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden können, hat die EKD die «Einsparung durch Suffizienz» als berechtigtes denkmalpflegerisches Anliegen in einem neuen Absatz ins Grundsatzdokument aufgenommen - ein Anliegen, das weit in gesellschaftspolitische Belange hineingreift und ein (selbst-)kritisches und verändertes Konsum- und Nutzungsverhalten jedes Einzelnen bedingt. Die EKD hat sich im Grundsatzdokument Verdichtung der Frage der Siedlungsentwicklung nach innen zugewandt, welche die Schweizer Stimmbevölkerung mit der Revision des Raumplanungsgesetzes 2013 beschlossen hat. Mit dem Anspruch, wertvolle Landwirtschafts-, Natur- und Erholungsräume zu bewahren und gleichzeitig dem demografischen Wachstum und den gesteigerten Komfortansprüchen gerecht zu werden, entsteht Druck auf Denkmäler und Ortsbilder. Dieses legitime Anliegen hat die EKD im neuen Grundsatzdokument vertieft und Grundlagen und Handlungsstrategien beschreiben, wie eine bauliche Verdichtung erreicht werden kann, ohne bestehende Denkmalwerte wesentlich zu schmälern.

Ein Gutachten, das die EKD im letzten Jahr erstattet hat, zeigt dies exemplarisch: Das Verwaltungsgericht des Kantons Waadt hat die EKD um eine architekturhistorische Bewertung der 1873/74 erbauten Villa «Le Châtelet» in Pully ersucht. Die Villa steht auf einem Grundstück, für welches 1975 ein Quartierplan entwickelt worden war, der an Stelle der Villa mit Park zwei Wohnbauten vorsah. Dem 2012 eingereichten Baugesuch entsprach die Gemeinde nur teilweise. Sie bewilligte den heute realisierten Wohnbau im südlichen Bereich des Parks, hielt jedoch am Erhalt der Villa und an ihrer Einstufung fest; gegen diesen Entscheid erhob die Eigentümerschaft Klage. Die EKD ihrerseits bestätigte die ausserordentliche Bedeutung der Villa: «Le Châtelet» gehört zu den frühen Bauten, die im 19. Jahrhundert in dieser Gegend gebaut wurden. In der Zeit bis etwa 1914 entstanden mehrere von grosszügigen Parks umgebene Villen; die freien Grundstücke wurden in der Zwischenkriegszeit mit bescheideneren Wohnhäusern, später mit Mietshäusern überbaut. Bis heute wurde ein grosser Teil dieser baukulturell wichtigen Zeugnisse durch Neubauten ersetzt, und auch die alten Gärten und Parks sind mehr und mehr aus dem Weichbild von Pully verschwunden. Das heutige Erscheinungsbild von Pully ist das Ergebnis einer schleichenden, den historischen Baubestand zerstörenden Erosion, die mit der exponentiellen Entwicklung dieser exklusiven und äusserst begehrten Wohnlage und der Verdichtung dieses Teils von Lausanne einhergeht.

¹ www.bak.admin.ch/ekd

² Die Grundsatzdokumente sind auf der Website der EKD als PDF verfügbar: www.bak.admin.ch/ekd

aspekte

Weitere Informationen:

Tätigkeit der Kommission

Die EKD ist die Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Naturund Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) und bei der Vorbereitung und Nachführung der Bundesinventare von Objekten nationaler Bedeutung, namentlich des ISOS. Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu Fragen der Denkmalpflege und der Archäologie, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur (BAK) Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und Archäologie. Überdies pflegt sie die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen. Die rechtlichen Grundlagen für die gutachterliche Tätigkeit der Kommission bilden das NHG sowie die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV vom 16. Januar 1991; SR 451.1).

Die Kommission tagte 2018 sechs Mal: fünfmal in Bern und einmal, während zwei Tagen, gemeinsam mit ihren Konsulenten im Tessin. Sie verabschiedete 22 Gutachten und Stellungnahmen und äusserte sich im Rahmen von Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen und politischen Vorstössen. Überdies hat die EKD ihre Grundsatzdokumente überarbeitet und ergänzt und sie am 23. August 2018 im Teatro Sociale in Bellinzona der Öffentlichkeit übergeben.

Zusammensetzung der Kommission und ständige Konsulenten

Die Kommission setzte sich im Jahr 2017 wie folgt zusammen:

Präsident:

• Nott Caviezel, Prof. Dr. phil., Kunst- und Architekturhistoriker, Professor für Denkmalpflege und Bauen im Bestand an der TU Wien, Bern.

Vizepräsidenten:

- · Bettina Hedinger, Dr. phil., Archäologin und Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin im Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
- Sabine Nemec-Piguet, Architecte dipl. EPFL, Directrice de l'Office du patrimoine et des sites du canton de Genève, Conservatrice cantonale des monuments, Genève.

Mitalieder:

- Peter Baumgartner, Architekt, bis 2016 stv. Denkmalpfleger des Kantons Zürich, Saint-Ursanne.
- Renaud Bucher, Dr. phil., Kunsthistoriker, bis 2016 Denkmalpfleger des Kantons Wallis, Sion.
- Jürg Conzett, Dr. h.c., dipl. Bauingenieur ETH/ SIA, Chur.
- Roger Diener, Prof. emer., dipl. Arch. ETH, Basel.
- · Pia Durisch, Architetto ETH/SIA/FAS, Lugano-Massagno.
- · Moritz Flury-Rova, Dr. phil., Kunsthistoriker, stv. Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen, Trogen.
- Brigitte Frei-Heitz, lic. phil., Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin des Kantons Basel-Landschaft, Pratteln.
- Isabel Haupt, Dr. sc. techn. ETH, stv. Denkmalpflegerin des Kantons Aargau, Zürich.
- · Carola Jäggi, Prof. Dr. phil., Professorin für mittelalterliche Kunstgeschichte und Archäologie der frühchristlichen Zeit sowie des Hoch- und Spätmittelalters, Universität Zürich, Zürich.
- Dave Lüthi, Prof. Dr, Professeur Architecture & Patrimoine, Université de Lausanne, Lausanne.
- Simona Martinoli Stebler, Dott.ssa, Storica dell'arte, Docente all'Università della Svizzera italiana, Accademia di Architettura, Mendrisio, Pianezzo
- Peter Omachen, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH, Denkmalpfleger des Kantons Obwalden, Luzern.

Sekretariat:

• Irène Bruneau, M. A., Kunst- und Architekturhistorikerin, Wabern.

Auf Ende des Berichtsjahrs endete die Amtszeit des Präsidenten Prof. Dr. Nott Caviezel; er war 2005 als Mitglied in die EKD gewählt worden und hat die Kommission seit 2009 präsidiert. Als Kunst- und Architekturhistoriker mit praktischer Erfahrung als Mittelalterarchäologe und Bauforscher, als Chefredaktor der Zeitschrift «Werk, Bauen und Wohnen» und heute als Ordinarius für Denkmalpflege und Bauen im Bestand am Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege an der TU Wien verfügt er über ein ausserordentlich breites und fundiertes Wissen. Mit unermüdlichem Engagement und freundschaftlicher Offenheit hat er in den vergangenen Jahren die Geschicke der Kommission geprägt.

Mit Dr. Simona Martinoli Stebler hat die EKD per Ende Berichtsjahr ein weiteres wertvolles Mitglied verloren; sie wurde per 2016 in die Kommission gewählt und hat die EKD aufgrund beruflicher Veränderungen verlassen. Mit ihrer hohen Kompetenz in kunst- und architekturgeschichtlichen Fragen hat sie zahlreiche Gutachten beeinflusst und trug wesentlich bei zur Qualität der Kommissionsarbeit. Nott Caviezel und Simona Martinoli Stebler gebührt ein herzlicher Dank; für ihre berufliche und private Zukunft wünschen wir ihnen alles Gute, viel Freude und Erfolg.

Ständige KonsultentInnen:

Zur Behandlung spezifischer Fachfragen, welche durch die ordentlichen Mitglieder nicht mit hinreichender Kompetenz beantwortet werden können, ist die EKD auf die Mitarbeit aussenstehender Fachleute angewiesen. Die für diese Aufgaben gewählten ständigen Konsulenten werden fallweise bei der Bearbeitung von Gutachten oder bei anderen Stellungnahmen der Kommission beigezogen. Folgende Personen standen im Jahr 2018 in dieser Funktion:

- Hans-Peter Bärtschi, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA, Industriedenkmalpflege und Bergbau.
- · Ernst Baumann , dipl. Bauing. HTL/STV, Bauphysik, Bauakustik.
- · Eugen Brühwiler, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA, Ingenieurbau.
- · Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA. Gartendenkmalpflege.
- Lukas Högl, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH, Mauerwerk und Burgen.
- Paul Raschle, Dr. sc. nat. Biologe, Biologie.
- · Enrico Riva, Prof. Dr. iur., Rechtsfragen.
- · Stefan Trümpler, Dr. phil. Kunsthistoriker, Glasmalerei.

Gutachten und Stellungnahmen

Im Berichtsjahr verfasste die Kommission Gutachten und Stellungnahmen zuhanden von Bund und Kantonen und setzte sich mit denkmalpflegerischen und städtebaulichen Fragen auseinander. Mit einem Stern (*) markierte Gutachten wurden gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) verfasst:

AG: Bad Zurzach; Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Teiländerung «Kurzone»; Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau* AR: Trogen; Abbruch und Ersatzneubau Bahnhof; Denkmalpflege des Kantons Appenzell Ausserrhoden*

BE: Bern; Bubenbergplatz / Hirschengraben, Adrian von Bubenberg-Denkmal; Denkmalpflege der Stadt Bern. Bern; Helvetiaplatz, Welttelegrafen-Denkmal; Denkmalpflege der Stadt Bern

CH: 12.402 Pa. Iv. Eder; Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht der UREK-S vom 22. Oktober 2018; Bundesamt für Umwelt BAFU. 12.402 Pa. lv. Eder; Vorentwurf zur Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes: Bundesamt für Umwelt BAFU. 17.4281 Motion Golay, Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jh., in das Bundesinventar ISOS oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis; Antworten des Bundesrates, Ämterkonsultation; Bundesamt für Kultur BAK*. 17.4307 Motion Feller, Renforcer la représentativité du comité d'évaluation de l'ISOS; Antworten des Bundesrates, Ämterkonsultation; Bundesamt für Kultur BAK*. 17.4308 Motion Regazzi, Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins ISOS, Kriterien klären; Antworten des Bundesrates, Ämterkonsultation; Bundesamt für Kultur BAK*. ISOS, Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS), Ämterkonsultation; Bundesamt für Kultur BAK. Konvention von Faro; Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft: Vernehmlassung; Bundesamt für Kultur BAK. Kulturgütertransfergesetz und Seeschifffahrtsgesetz; Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung: Vernehmlassung; Bundesamt für Kultur BAK FR: Hauterive / Posieux; Restauration de l'Abbaye d'Hauterive. Concept général et proposition de transformation de l'espace liturgique dans l'église; Service des biens culturels du Canton de Fribourg GR: Luzein; St. Antonierstrasse 70, Abbruch Wohnhaus und Stallscheune und Neubau Wohnüberbauung; Denkmalpflege des Kantons Graubünden* LU: Luzern; Erweiterung Gletschergarten, Projektänderung; Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern*. Luzern; Erweiterung Gletschergarten, 2. Projektänderung; Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern*

NW: Beckenried; Seestrasse 18/20, Baugesuch für Abbruch Pfarrhaus und Neubau Begegnungszentrum mit Saal; Seestrasse 12/14, Voranfrage für Abbruch/Neubau Wohnhäuser; Seestrasse 26, Voranfrage für Abbruch/Neubau Wohnhaus; Denkmalpflege des Kantons Nidwalden*

OW: Sarnen; Zentrumsüberbauung, überarbeiteter Projektwettbewerb; Denkmalpflege des Kantons Obwalden*

SZ: Pfäffikon; Unterdorfstrasse 13-17, Abbruch

Wohnhäuser und Neubau Mehrfamilienhaus; Amt für Kultur des Kantons Schwyz*. Lauerz; Insel Schwanau, Erschliessung der Insel über einen Steg; Baudepartement des Kantons Schwyz*

TG: Warth-Weiningen; Kartause Ittingen, Erweiterung Kunstmuseum Thurgau; Denkmalpflege des Kantons Thurgau

VD: Pully; Chemin de Chamblandes 47, Villa «Le Châtelet»; Cour de droit administratif et public du Tribunal cantonal du Canton de Vaud

ZH: Zürich; Richtplan Kanton Zürich, Teilrevision Hochschulgebiet Zürich-Zentrum. Prüfungsbericht; Bundesamt für Raumentwicklung ARE.

Stand der Inventare:

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS: Das Bundesinventar ISOS wird zurzeit umfassend revidiert und erneuert. Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) an die Hand genommen: darin werden die massgebenden Grundsätze der ins ISOS aufzunehmenden Objekte sowie die entsprechenden methodischen Prinzipien auf Verordnungsstufe geregelt. Ziel ist es, die Rechtssicherheit für Kantone und Gemeinden zu erhöhen. Am 30. November 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Totalrevision der VISOS eröffnet. Das sechsköpfige Inventarisationsteam arbeitet an den Revisionen der Ortsbildaufnahmen in den Kantonen Graubünden und Genf. Die Revision des ISOS wird durch den Ständigen Bewertungsausschuss ISOS begleitet, in dem auch die EKD vertreten ist. Im Berichtsjahr war das ISOS zwar nicht wie in den Jahren zuvor Gegenstand parlamentarischer Vorstösse, gleichwohl blieb es im Fokus der Politik. Der Bundesrat hat seinen Bericht in Erfüllung des Postulats Fluri verabschiedet. Weitere Vorstösse wurden in den Kommissionen und im Parlament beraten. Von den fünf am 15. Dezember 2017 im Nationalrat eingereichten Vorstössen zum ISOS wurden im Berichtsjahr drei teilweise behandelt.

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS:

Die knappen personellen Ressourcen, die für das Tagesgeschäft und die strategischen und konzeptionellen Aufgaben zur Verfügung stehen, begrenzen die Möglichkeiten, auf Projekte oder in Arbeitsgruppen Einfluss zu nehmen. Erfreulich ist, dass die umfangreichen Unterlagen, die im Herbst 2017 der Graphischen Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek übergeben worden sind, erschlossen wurden und Ende 2018 Sekundärquellen, Feldbücher, Kartierungen, Inventarentwürfe und umfangreiche Fotodokumentationen einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten. Insbesondere die Fotografien, welche den Zustand der historischen Verkehrswege während des Bearbeitungszeitraums dokumentieren, stellen einen wertvollen Bestand an Abbildungen von Strassen, Wegen, Kunstbauten und Wegbegleitern der Schweiz dar.

Vertretungen der EKD:

Die EKD ist in den folgenden Institutionen vertreten: Ständiger Bewertungsausschuss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS); Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS); Fachgremium ISBA SBB; Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der Berner Fachhochschule; Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege. Zudem haben der Präsident und die Mitglieder die Kommission an Tagungen und Versammlungen vertreten.

Zusammenarbeit mit der ENHK, dem BAK und dem ASTRA:

Wie in den vergangenen Berichtsjahren waren auch im Jahr 2018 die Kontakte und die Zusammenarbeit mit der ENHK besonders eng. Zwölf Gutachten und Stellungnahmen haben die beiden Kommissionen gemeinsam verfasst. Die EKD arbeitete zudem wiederum eng mit der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK zusammen und pflegte einen guten Kontakt zur Fachstelle für das IVS im ASTRA. Den Verantwortlichen sei hiermit bestens für die sehr angenehme und wertvolle Zusammenarbeit gedankt.

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege Sekretariat, 3003 Bern 058 462 92 84, ekd@bak.admin.ch www.bak.admin.ch/ekd > Jahresberichte Der Bericht kann bestellt werden bei

ekd@hak admin ch

^{*} gemeinsam mit ENHK



Der Verlag für Baukultur Les éditions pour la culture du bâti Edizioni per la cultura della costruzione

Mit TEC21, TRACÉS, Archi und der gemeinsamen Plattform www.espazium.ch schaffen wir Raum für baukulturellen Dialog.

Von Planern für Planer.
Interdisziplinär, interkulturell, fachlich unabhängig und kritisch.

TEC21

TRACÉS

archi

espazium.ch